

**Geschäftsführung  
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	07.12.17

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/0679/17) am 05.12.2017**

Anwesend sind:

**von der SPD-Fraktion**

Herr Manfred Mankel, Herr Detlef-Roderich Roß (stellv. Bezirksbürgermeister), Herr Roland Rudowsky,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Horst Almenräder, Herr Herbert Fleing, Frau Margot Schneider, Herr Frank Zitlau,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Axel Frevert, Frau Ilona Schäfer, Frau Tina Schulz,

**von der FDP**

Herr Harry Thomas,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke, Herr Dirk Rummel,

**von der WfW**

Herr Axel Straub,

**als fraktionsloses Mitglied**

Frau Regine Grimm,

**berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Herr Christian Schmidt, Herr Sedat Ugurman, Herr Gerd Wöll,

**als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Frau Almuth Salentijn, Herr Dr. Johannes Slawig,

**vom Jugendrat**

Safia Aziz

**von der Polizei**

Herr Heerdt

**von der Presse**

Herr Praest (WZ)

Nicht anwesend sind:

**von der SPD-Fraktion**

Frau Ebru Kinayi, Herr Ulrich Lonn, Herr Lukas Twardowski,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Hans-Hermann Lücke,

Schriftführerin:  
Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

---

**1 Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Da der Bezirksbürgermeister an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, entfällt der Bericht.

**Herr Dr. Slawig** stellt **Frau Salentijn** als neue stellvertretende Patin der Bezirksvertretung vor.

Die Geschäftsstelle verliert den Bericht der Fachverwaltung zum Thema „Neues Pflaster für Barmen“.

Der Brief von Frau Minke (St. Antonius Schule) wird mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an die Fachverwaltung gegeben.

---

**2 Bericht aus dem Jugendrat**

**Safia Aziz** stellt 2 neue Projekte des Jugendrates vor.

---

**3 Verkehrssituation am Kreisel Lichtscheider Str. - Böhler Weg - Müngstener Str.**

Die Verwaltung wird gebeten, die Anregungen zu prüfen und einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten bzw. eine Drucksache vorzubereiten. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, ist auch die mögliche Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr zu prüfen.

---

**4 Verwendung der freien Mittel**  
**Vorlage: VO/0989/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Die Verwendung der freien Mittel wird wie folgt beschlossen:

Stadtteilbibliothek Rott	Kindermedien	2.250 €
Bürgerverein Hatzfeld	Kinderspielplatz	2.300 €
Entspanntes Lernen e. V.	Bodensanierung	1.000 €
Carmen-Sylva-Haus	Bank	1.500 €
Schwimmverband Wpt.	Unterricht	1.200 €
AIDS-Hilfe	Red Ribbon	500 €
Nordstädter Bürgerverein	Musik im Nordpark	500 €
CVJM Adler Brücke	Kinder- +Jugendarbeit	1.500 €
DLRG	Trainingsmaterialien	1.000 €

Einstimmigkeit

---

**5 Veranstaltung "Christopher Street Day 2018"**  
**Vorlage: VO/0753/17**

**Frau Schäfer** regt an, die Veranstaltungsreihe auf das Jahr 2020 zu begrenzen.

Dann gebe es eine neue Bezirksvertretung, die für ihre Amtszeit entscheiden solle.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Durchführung der Veranstaltung „Christopher Street Day 2018“ am 09.06.2018 auf dem Johannes-Rau-Platz.

Da es sich bei der Veranstaltung um eine wiederkehrende Veranstaltung handelt, beschließt die Bezirksvertretung, dass diese Tagesveranstaltung zukünftig bis einschließlich 2020 jährlich stattfinden kann.

---

**6 Städtebaulich-Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Werth mit Werkstätten zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: VO/0899/17**

**Frau Schäfer** erscheint der Zeitplan für das Planverfahren sehr ambitioniert, zumal die Umsetzung erst ein Jahr später vorgesehen sei. Sie bitte, diese Zeitvorgaben zu erläutern.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Durchführung eines nicht offenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes gemäß RPW 2013 mit Werkstätten zur Beteiligung der Öffentlichkeit und anschließendem Verhandlungsverfahren gemäß VgV wird beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**7 Haushaltsplan 2018/2019  
Vorlage: VO/0808/17**

**Herr Rummel** regt an, künftig für die vielen verwendeten Abkürzungen ein Glossar oder Fußnoten zu fertigen. Außerdem erbete er eine Erläuterung zu den stark fallenden Zahlen bei den Öffnungszeiten im Haus der Jugend.

**Herr Frevert** möchte wissen, ob bei den 100.000 € für den Ausbau Böhler Weg auch die Bürgersteige vorgesehen seien.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (Die LINKE) und 6 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, WfW, FDP, Fraktionslose)

---

**7.1 Ergänzungsantrag zu VO/0808/17, Haushaltsplan 2018/2019  
Vorlage: VO/1001/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Der Ergänzungsantrag wird wohlwollend an den Rat weitergeleitet.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (CDU, WfW, FDP)

---

**8 Schiedsamtswesen - Neuorganisation**  
**Vorlage: VO/0811/17**

**Herr Frevert** regt an, die Öffentlichkeit über das Schiedsamtswesen umfassender zu informieren.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu entscheiden:

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kothen (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.

- Der Schiedsgerichtsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsgerichtszeitung, Verdienstausfall, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Einstimmigkeit

---

9

### **Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 zwischen Lichtscheid und Erbschlö (1. Bauabschnitt) - Stellungnahme der Stadt Wuppertal Vorlage: VO/0877/17**

**Frau Schäfer** hält die Planung für veraltet und lehnt das Verfahren ab. Zwar gebe es in der Stellungnahme einige Punkte, die sie teile, grundsätzlich gehe diese ihr aber nicht weit genug.

**Herr Rummel** hat große Bedenken, da die Punkte Lärmschutz, Parkplätze TSV Ronsdorf und vor allem Wildwechsel aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend geregelt seien.

**Herr Rudowsky** sagt, eine solche Maßnahme dürfe nicht unter Kostendruck entschieden werden. Hier sei eine langfristig durchdachte Planung nötig.

**Herr Zitlau** ist grundsätzlich für den Ausbau, schließt sich aber den Bedenken von Herrn Rummel an.

**Herr Schmidt** berichtet, bei einem Termin vor Ort habe Straßen NRW deutlich gemacht, dass keine Wildwechselbrücke geplant sei.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 05.12.2017:

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.  
Es wird dringend empfohlen, die noch offenen Fragen und Probleme zu klären. Besonderes Augenmerk soll auf den Lärmschutz, ausreichende Parkplätze für den TSV Ronsdorf und vor allem auf eine Brücke für den Wildwechsel gelegt werden. (vgl. hierzu die Ausführungen aus dem Wortprotokoll).

Stimmenmehrheit, bei 1 Gegenstimme (Die LINKE) und 1 Enthaltung (Die LINKE)

---

**10 Planungen zum Engelsjahr 2020**  
**Vorlage: VO/0996/17**

**Herr Nocke** gibt kurz einige Informationen zum Sachstand und sagt zu, dass die Drucksache der Bezirksvertretung am Tag nach der Sitzung zur Kenntnis gegeben werde.

---

**11 Bebauungsplan 682 - Hardt / Schwabenweg -**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0861/17**

Die Planung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**12 Berichte und Mitteilungen**

1. Werther Brücke – Unterführung

**Herr Thomas** berichtet, dass durch die Baustelle für die Dauer eines Jahres eine Garage gesperrt sei.

Bei einer Nachfrage beim Baustellenteam der Verwaltung sei er an die Bahn verwiesen worden, die wiederum auf die ausführende Baufirma abgestellt hätte. Er halte ein solches Vorgehen für unerträglich. Wenn man sich an die Fachverwaltung wende, könne man doch nicht immer nur vertröstet oder weitergeleitet werden.

2. Neubau Lagerhalle Müngstener Straße / Oberbergische Straße

**Frau Schäfer** findet diesen Bau sehr massiv und sehr nah an der Straße. Sie bedaure sehr, dass die Planung der Bezirksvertretung nicht vorab vorgestellt worden sei und bittet, die Bezirksvertretung bei solchen Maßnahmen künftig vorab zu informieren.

3. Verkehrssituation rund um die GS Rudolfstr.

Da es hier viele problematische und gefährliche Momente für die Schulkinder gebe, erbitte sie kurzfristig einen Ortstermin mit Fachverwaltung und Polizei, sagt **Frau Schäfer**.

4. Bendahler Str. 80 – 100

**Herr Almenräder** stellt fest, hier stehe noch immer das absolute Halteverbot aus der Baustellenzeit, das aber jetzt nicht mehr erforderlich sei.

Im Interesse der Kindergartenkinder (Bringen / Abholen) sei ein beschränktes Halteverbot sinnvoll.

Außerdem sei hier der Bürgersteig in einem sehr schlechten Zustand.

5. Bolzplatz Bendahler Straße

**Herr Frevert** dankt der Verwaltung für die schnelle Antwort. Er werde die Örtlichkeit im Frühjahr im Auge behalten.

Detlev-Roderich Roß  
stellv. Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen  
Schriftführerin